

Kreisausschuss des Kreises Groß – Gerau  
Fachbereich Soziale Sicherung und Chancengleichheit  
Fachdienst Allgemeine Soziale Hilfen  
Wilhelm- Seipp- Str. 4  
64521 Groß- Gerau

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe  
nach SGB XII/AsylbLG

Datum \_\_\_\_\_

### Hinweis

Ein Antrag ist nur für den einzelnen Ausflug oder die einzelne Klassenfahrt sowie für bisher noch nicht bezogene lfd. Leistungen für Schülerbeförderung oder Lernförderung zu stellen.

Sofern diese lfd. Leistungen für Schülerbeförderung und Lernförderung bereits seither bezogen wurden, werden sie bei der Weiterbewilligung der SGB XII/AsylbLG-Leistungen und Erfüllung der sonstigen Anspruchsvoraussetzungen automatisch bis zum Ende des lfd. Schuljahres weiterhin gewährt. Für das darauffolgende Schuljahr ist eine neue Antragstellung erforderlich.

Leistungen für das gemeinschaftliche Mittagessen sowie für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bedürfen grundsätzlich bei einer Bewilligung von SGB XII-Leistungen oder AsylbLG-Leistungen keiner zusätzlichen Beantragung; für sie werden automatisch Kostenübernahmeerklärungen ausgestellt.

Aktenzeichen	_____
Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)	_____
Anschrift	_____

<b>A. Für</b>
Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____
Anschrift _____
Die/Der Leistungsberechtigte besucht
<input type="checkbox"/> eine allgemein-/berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> eine Kindertagespflegestelle
_____
Name der Schule/Einrichtung      Anschrift der Schule/Einrichtung
Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII/AsylbLG beantragt:
<input type="checkbox"/> für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung (Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung über Art und Kosten des Ausflugs vorlegen)
<input type="checkbox"/> für mehrtägige Klassenfahrten (Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen)

- für Schülerbeförderung  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. – sofern das Kind bereits 15. Jahre alt ist, bitte eine Schulbesuchsbescheinigung vorlegen)
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.)

**B. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung**

- Für die unter **A.** genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro monatlich.  
Fügen Sie bitte entsprechende Nachweise bei (Rechnung, Quittung des Beförderungsunternehmens).

Nach dem Hess. Schulgesetz besteht ein Anspruch auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten beim Schulbesuch bis einschließlich Jahrgangsstufe 10. Kosten für den Schulweg können daher in der Regel erst bei einem weitergehenden Schulbesuch übernommen werden.

**C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung**

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht.

- ja     nein

**Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.**

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragstellerin/  
Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen  
Vertreters minderjähriger  
Antragstellerinnen/Antragsteller